

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 7 (1934)

Heft: 5

Rubrik: Es interessiert mich....

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärdistanzenzeiger 1928.

Als Anhang zum Militärdistanzenzeiger werden Kom. Of., Quartiermeistern und Einheitskommandanten der 4. Division die Tarifdistanzen von und nach dem neuen Korpssammelplatz *Sursee* abgegeben.

Soldkompetenzen

für Rekognoszierungen vor dem Wiederholungskurs.

Verfügung des E.M.D. vom 23. März 1934:

In Ziff. 10 der administr. Weisungen 1932/35 sind die Soldkompetenzen für die Rekognoszierungen zur Vorbereitung der Wiederholungskurse festgelegt. Wo 2 Soldtage für den Kommandanten und 1 Offizier des Stabes bewilligt sind, kann der Kommandant entweder für 2 Tage 1 Offizier oder für 1 Tag 2 Offiziere zur Rekognoszierung kommandieren. Jeder dieser Offiziere bezieht die ihm zukommende Reiseentschädigung.

Delegiertenversammlung.

Unter Hinweis auf die letzte Publikation im «Fourier» vom 15. April 1934 machen wir die Sektionen darauf aufmerksam, dass die Delegiertenversammlung am **7./8. Juli 1934 in Baden** stattfindet. Die Sektion Aargau hat die notwendigen Vorbereitungen bereits getroffen und ist bestrebt, den Kameraden den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Einfach soll die Tagung durchgeführt werden, wollen wir doch dokumentieren, dass wir gewillt sind, ernsthafte Arbeit zu leisten, wobei selbstverständlich die Kameradschaft auch zu ihrem Rechte kommen soll. Aargauerkameraden haben nun die Aushingabe von 2 Teilnehmerkarten beschlossen.

1. *Ganze Karte*, enthaltend: Abendunterhaltung im Kursaal, Logis und Frühstück, Mittagessen im Kursaal. Fr. 14.—

2. *Halbe Karte*, enthaltend: Abendunterhaltung im Kursaal, Mittagessen im Kursaal. Fr. 7.—

Wir richten heute schon den dringenden Appell an die Sektionen, sich vollzählig an der Delegiertenversammlung vertreten zu lassen. Delegiertenberechtigung siehe Art. 17 der Zentralstatuten.

Es interessiert mich

Frage: Gemäss Ziff. 214 I. V. sind pro 1000 verschossene Patronen mindestens abzuliefern:

Hülsen, aus Schulen 9 kg, aus W. K. 8 kg
Lader, „ „ 2 kg, „ „ 1,5 kg

Wieviel % des gesamten Gewichtes sind das?

Antwort: 1000 leere Hülsen wiegen 12 kg, die entsprechende Anzahl Lader 3,5 kg.

Es sind somit abzuliefern

Hülsen, aus Schulen 3/4, aus W. K. 2/3

Lader, „ „ 4/7, „ „ 3/7 des vollständigen Gewichtes.

Aber auch an die übrigen Fouriere ergeht der Ruf, geschlossen an den Verhandlungen teilzunehmen. Eine machtvolle Kundgebung soll es geben, den Beweis lasst uns erbringen, dass wir ernsthaft gewillt sind, die ausserdienstliche Tätigkeit zu fördern. Der Samstagabend ist der kollegialen Zusammenkunft gedacht, wo ein spezielles Programm im Kursaal uns erwartet.

Die Anmeldungen haben bis spätestens 20. Juni direkt an die Sektion Aargau, Präsident H. Lang, in Baden, zu erfolgen, ebenfalls die Einzahlung der Beiträge für die Karten. Wir ersuchen dringend um Einhaltung dieser Anmeldefrist, damit die mit der Durchführung der Delegiertenversammlung betraute Sektion Aargau in ihren Arbeiten nicht gehindert wird. Kameraden zeigt Disziplin!

Allfällige Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung sind bis spätestens 20. Mai d. J. dem Zentralvorstand einzureichen, der Ende dieses Monats zu einer Sitzung zusammenkommt, um die Traktandenliste zu bereinigen.

Turnusgemäss finden nächstes Jahr die schweizerischen Fouriertage statt, die Delegiertenversammlung hat über den Tagungsort Beschluss zu fassen. Anmeldungen um Uebernahme der Tagung sind *umgehend* an den Zentralvorstand zu richten.

Kameraden Fouriere! Reserviert Samstag/Sonntag, den 7./8. Juli 1934 für unsere Sache! Grosse Aufgaben haben wir zu erfüllen, der gesteckten Zielsetzung werden wir jedoch nur näher kommen, wenn wir geschlossen und mit Ueberzeugung eintreten. Dies ist heute notwendiger denn je, wo es überall gährt und brodeln. Ein freudiges Bekenntnis lasst uns ablegen für Armee und Heimat. Um aber ein ernsthaftes Wort mitzusprechen, bedarf es geschlossenen Auftretens. Wir zählen auf Euch und hoffen, dass Ihr die Verbandsleitung tatkräftig unterstützt.

St. Gallen und Trogen, den 4. Mai 1934.

Für den schweizerischen Fourierverband:
Der Zentralvorstand:

Der Präsident:
H. Künzler
Sch. Fourier

Der Sekretär:
J. Holderegger
Inf. Fourier

Wenn die Hülsen und Lader sorgfältig gesammelt werden, so kann eine Vergütung von Fr. 1.20 + Fr. 1.80 = Fr. 3.— erzielt werden.

Frage: Ich vermisste im Anhang der neuen I. V. das Schema für die „Uebersicht“ am Schlusse der Generalrechnung. Ist die „Uebersicht“ gleich geblieben?

Antwort: Die Uebersicht zur Ermittlung der Gesamtkosten ist nicht mehr notwendig.

Frage: Muss die Quittung für vom Q. M. oder O. K. K. erhaltene Vorschüsse immer noch vom Kommandanten unterschrieben werden?

Antwort: Als verantwortlicher Rechnungsführer hat jetzt der Fourier das Recht, die Quittung rechtsgültig selbst zu unterschreiben.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?